

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **404/06**

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss  
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Criewen, Zützen

Datum: 13.06.06

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Wahl der Vorsitzenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Ursula Taubert als Vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

## Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Verwaltungshaushalt  im Vermögenshaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.  
Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am  
den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

### Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz- SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt I vom 6. Dezember 2000, S. 158ff.)
- Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz vom 9. April 2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 18 vom 2. Mai 2001, S. 282ff.)

### Zum Beschlusspunkt 1

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hatte auf ihrer Sitzung am 29. November 2001 Frau Ursula Taubert auf fünf Jahre als Schiedsperson in die Schiedsstelle 1 gewählt. (Beschluss-Nr.: 471/18/01). Aufgrund des Ablaufs der Amtszeit ist eine Neuwahl erforderlich.

Da Frau Taubert dieses Ehrenamt stets zur vollsten Zufriedenheit der Stadt Schwedt/Oder ausgeübt hat, wird vorgeschlagen, Frau Taubert erneut auf weitere fünf Jahre in das Ehrenamt der Schiedsperson der Schiedsstelle 1 zu wählen.

Frau Ursula Taubert wohnhaft, Wasserplatz 11, 16303 Schwedt/Oder hat ihre Bereitschaft dazu schriftlich erklärt.

### Zum Beschlusspunkt 2

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder (§ 5 Schiedsstellengesetz).

### Zum Beschlussentwurf

Ein Kandidat soll gewählt werden, wenn er nach seiner Persönlichkeit und nach seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet ist (§ 3 Schiedsstellengesetz).